

Mitgliederinformation Nr. 3

Vorwort	3
23. Erweiterte Kammerversammlung	4
Wahlen zum Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss	4
Beschlüsse der 23. Erweiterten Kammerversammlung	5
Veranstaltung	6
Erster Spatenstich	6
Jahresergebnis 2009	7
Mitgliederbestand	7
Altersstruktur	8
Versorgungsleistungen	9
Einnahmen-Ausgabenrechnung	10
Kapitalanlage	11
Marktumfeld	11
Kapitalanlagetätigkeit	11
Risikosteuerung	13
Ausblick 2010	14
Mitglieder	15
Erläuterungen zur Beitragsveranlagung	15
Freiwillige Mehrzahlungen	15
Arbeitgebermeldeverfahren	16
Antragstellung auf Versorgungsleistungen	16
Kindergeld und Waisengeld	17
Kranken- und Pflegeversicherung der Versorgungsempfänger	18
Freiwillige Leistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen	18
Jahreskontoausweis	19
Informationen	21
Eine Bitte in eigener Sache	21
Ansprechpartner für Mitglieder und Versorgungsempfänger	21
Informationsveranstaltung für Mitglieder	22
Kontakt	22
Impressum	23

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Jahr ist vergangen und ich freue mich, Ihnen die dritte Ausgabe unserer Mitgliederinformation übersenden zu können.

Mitte dieses Jahres endete die nunmehr 4. Legislaturperiode der Sächsischen Ärzteversorgung. Im Zentrum der **23. Erweiterten Kammerversammlung** am 19. Juni standen die Wahlen zum Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss. Die alten und neuen Mandatsträger beider Gremien stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten vor.

In meiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses wurde mir gleich zu Beginn meiner neuen Amtszeit eine besondere Ehre zuteil: Ich durfte am 1. September den **Ersten Spatenstich** für das neue Verwaltungsgebäude der Sächsischen Ärzteversorgung ausführen. Informationen zur Veranstaltung und zum geplanten Neubau finden Sie auf Seite 6.

In unserer Rubrik **Jahresergebnis 2009** können Sie sich anhand von Statistiken und Grafiken davon überzeugen, dass sich unsere Einrichtung im vergangenen Geschäftsjahr nicht nur stabil entwickelte, sondern auch für die Zukunft gerüstet ist. Gerade im Umfeld der aktuellen Wirtschaftskrise möchte ich Ihnen versichern: Die Sächsische Ärzteversorgung steht auf einem festen Fundament. Jedoch bewegen wir uns keineswegs in einem luftleeren Raum. Auch die Sächsische Ärzteversorgung bleibt von wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen nicht unbeeinflusst. Deshalb gilt es umso mehr, Trends zu analysieren, nach Möglichkeit zu antizipieren, d. h. aktiv zu agieren, um die Entwicklung unseres Versorgungswerkes bewusst zu steuern.

Eines ist mir wichtig, immer wieder zu betonen: Diese Broschüre ist für Sie, für unsere Mitglieder gemacht. Wir möchten Ihrem Informationsbedürfnis Rechnung tragen und mit Einblicken in die tägliche Verwaltungsarbeit den Geschäftsablauf des Versorgungswerkes transparent darstellen. Für eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit haben wir für Sie in der Rubrik **Mitglieder** wichtige Hinweise und Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft zusammengestellt. Gleichzeitig möchte ich Sie auf eine **Bitte in eigener Sache** aufmerksam machen. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 21.

Wenn Sie grundsätzliche Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft haben und diese in direktem Kontakt mit uns diskutieren möchten, dann lade ich Sie herzlich zu unserer **Informationsveranstaltung** am 13. April 2011 in Chemnitz ein. Denn dort stehen Ihre Fragen zu unserem Versorgungswerk im Zentrum. Bis dahin wünsche ich Ihnen jedoch erst einmal eine gute Zeit!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

23. Erweiterte Kammerversammlung

Am 19. Juni 2010 tagte die 23. Erweiterte Kammerversammlung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Eröffnung der 23. Erweiterten Kammerversammlung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht 2009 der Sächsischen Ärzteversorgung
- 2.1 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
- 2.2 Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses
- 2.3 Jahresabschlussbericht für das Jahr 2009 und Diskussion
- 2.4 Versicherungsmathematisches Gutachten
Rentenbemessungsgrundlage und Rentendynamisierung 2011
- 2.5 Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2009
3. Wahlen zum Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss
- 3.1 Wahlverfahren
- 3.2 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
- 3.2.1 Bestellung der Sachverständigen für den Verwaltungsausschuss
- 3.3 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsausschusses
4. Bekanntgabe des Termins der 24. Erweiterten Kammerversammlung
5. Verschiedenes

Die Berichte der Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses finden Sie im Ärzteblatt Sachsen, Heft 7/2010, und im Deutschen Tierärzteblatt, Heft 8/2010.

Wahlen zum Verwaltungsausschuss und Aufsichtsausschuss

Im Rahmen der 23. Erweiterten Kammerversammlung fanden die Wahlen zum Aufsichtsausschuss und zum Verwaltungsausschuss statt.

Mitglieder des Aufsichtsausschusses gem. § 4 Abs. 1 der SSÄV

Dr. med. vet. Jens Achterberg (Tierarzt)	Dr. med. Hanjo Belz (angestellter Arzt)
Dr. med. Brigitte Herberholz (niedergel. Vertragsärztin)	Dr. med. Rainer Kobes (angestellter Arzt)
Dr. med. Claudia Kühnert (niedergel. Vertragsärztin)	Dr. med. Thomas Köhler (angestellter Arzt)
Dr. med. Michael Neubauer (angestellter Arzt)	Dr. med. vet. Albrecht Uhlig (Tierarzt)
Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (niedergel. Vertragsarzt)	

In der ersten, konstituierenden Sitzung am 6. September 2010 wurde Herr Dr. med. vet. Jens Achterberg zum Vorsitzenden und Herr Dipl.-Med. Ingolf Schmidt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.



von links nach rechts:
Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (stellv. Vorsitzender), Dr. med. Hanjo Belz, Dr. med. Claudia Kühnert, Dr. med. vet. Albrecht Uhlig, Dr. med. Rainer Kobes, Dr. med. Brigitte Herberholz, Dr. med. vet. Jens Achterberg (Vorsitzender), Dr. med. Michael Neubauer

nicht im Bild:
Dr. med. Thomas Köhler

Mitglieder des Verwaltungsausschusses gem. § 5 Abs. 1 und § 3 Abs. 1, Satz 2, Nr. 3 der SSÄV (Bestellung der sachverständigen Mitglieder)

Geborenes Mitglied

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze (Präsident)

Gewählte Mitglieder

Dr. med. Andreas Bartusch (angestellter Arzt)

Dr. med. Manfred Halm (Altersruhegeldempfänger)

Dr. med. Volker Kohl (niedergel. Vertragsarzt)

Dr. med. Steffen Liebscher (niedergel. Vertragsarzt)

Dr. med. vet. Hans-Georg Möckel (Präsident, Tierarzt)

Bestellte Mitglieder

RA Dr. Jochim Thietz-Bartram

(Juristischer Sachverständiger)

Dr. Andreas Jurk

(Sachverständiger Versicherungsmathematik)

Filialdirektor Raimund Pecherz

(Sachverständiger Kapitalanlage)

In der ersten, konstituierenden Sitzung am 23. Juni 2010 wurde Herr Dr. med. Steffen Liebscher zum Vorsitzenden und Herr Dr. med. Manfred Halm zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.



von links nach rechts:
Dr. med. Steffen Liebscher (Vorsitzender), Dr. Andreas Jurk, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Dr. med. Manfred Halm (stellv. Vorsitzender), RA Dr. Jochim Thietz-Bartram, Dr. med. Andreas Bartusch, Dr. med. vet. Hans-Georg Möckel, Dr. med. Volker Kohl, Raimund Pecherz

Beschlüsse der 23. Erweiterten Kammerversammlung

Beschluss Nr. SÄV 1/23/2010 Rentenbemessungsgrundlage/Rentendynamisierung 2011 (bestätigt)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2011 beträgt 40.141,00 EUR. Die am 31. Dezember 2010 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2011 mit 1,4% dynamisiert.“

Beschluss Nr. SÄV 2/23/2010 Jahresabschluss 2009 mit Jahresabschlussbilanz und Entlastung der Gremien (bestätigt)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2009 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2009 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2009 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 erteilt.“

Erster Spatenstich für neues Verwaltungsgebäude

Am 1. September 2010 läutete die Sächsische Ärzteversorgung mit einem Ersten Spatenstich den Baustart für ihr neues Verwaltungsgebäude auf der Schützenhöhe feierlich ein. Zahlreiche geladene Gäste, darunter Repräsentanten der Sächsischen Landesärztekammer, Vertreter von Versorgungswerken aus ganz Deutschland und Vorstandsmitglieder der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank, waren der Einladung gefolgt, um ihre besten Wünsche für das Bauvorhaben zu überbringen.

„Auch wenn der Neubau aus Sicht der Kapitalanlage wie eine ganz normale Immobilie in einem unserer Fonds anzusehen ist, genießt er dennoch einen gesonderten Stellenwert“, betonte der künftige Bauherr und Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dr. med. Steffen Liebscher, in seinen Grußworten. Immerhin bezieht das Versorgungswerk den Neubau nach seiner Fertigstellung 2012 selbst.



Der Baukörper nimmt die dreigliedrige Fassadengestaltung des Kammergebäudes auf. (Visualisierung: SAI Scharrer Architekten & Ingenieure)

Das Gebäude nach Entwürfen von SAI Scharrer Architekten & Ingenieure schafft in seiner Funktionalität optimale Bedingungen, um die Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung effizient zu betreuen. Der Neubau fügt sich harmonisch in das Gesamtensemble auf der Schützenhöhe ein und komplettiert das hier seit 1996 entstehende Service- und Kompetenzzentrum für die sächsische Ärzteschaft.

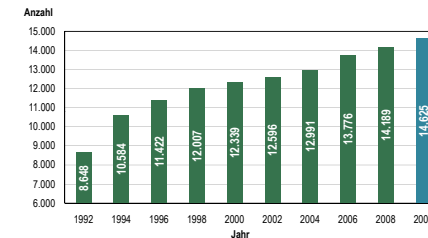
Die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank wird das neue Bürogebäude als Hauptmieter beziehen. Die zusätzlichen räumlichen Kapazitäten im eigenen Hause nutzt die Landesärztekammer für die Erfüllung neuer und bestehender Aufgaben.



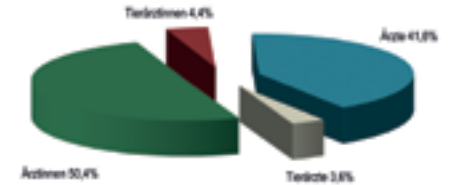
Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Schulze, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung, Dr. med. Liebscher, Herr Scharrer, Architekt von SAI, sowie Herr Mühr, Mitglied des Vorstands der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank.

Mitgliederbestand

Zum 31. Dezember 2009 zählte die Sächsische Ärzteversorgung 14.625 aktive Mitglieder: 13.462 Ärztinnen und Ärzte sowie 1.163 Tierärztinnen und Tierärzte – ein Plus von 3,07% im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Zuwachs entspricht einem Nettozugang von 436 Personen und erfüllt damit komfortabel die versicherungsmathematischen Mindestanforderungen.



Grafik: Aktivenanzahl im Verlauf der Geschäftsjahre 1992 bis 2009



Grafik: Struktur der Sächsischen Ärzteversorgung 2009

Seit Gründung im Jahr 1992 betrug der Frauenanteil in jedem Geschäftsjahr regelmäßig mehr als 50%. 2009 stieg der Frauenanteil mit 8.012 weiblichen Mitgliedern auf 54,8%.

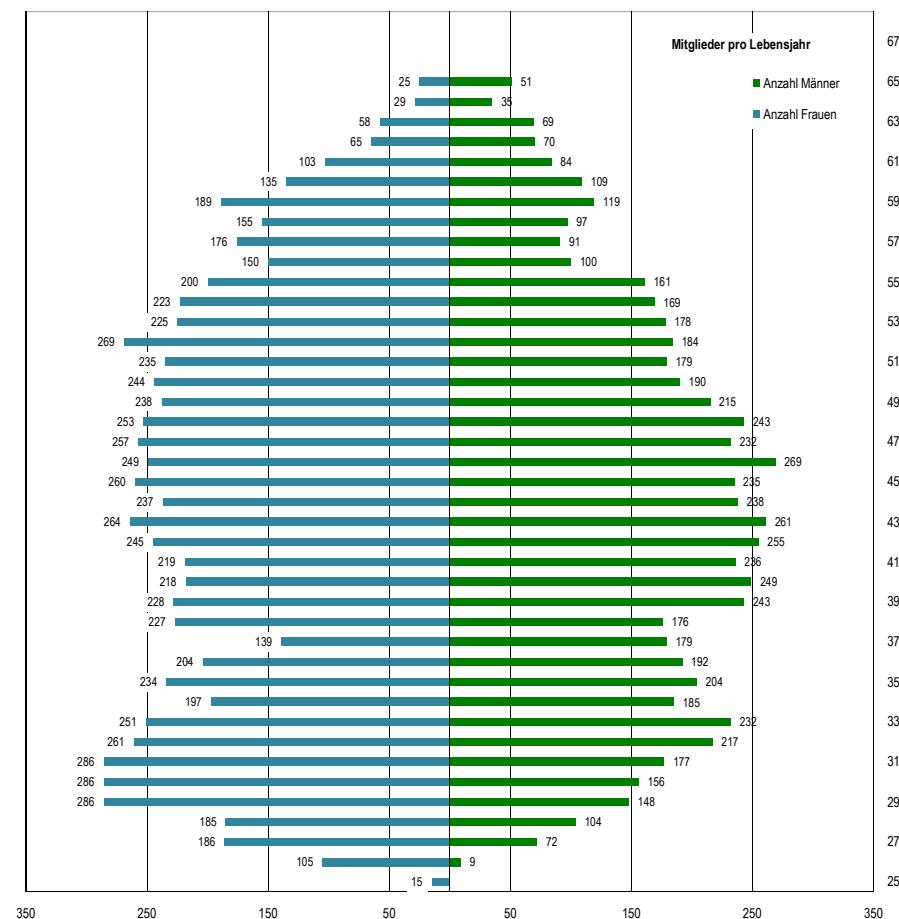
	Ärztinnen	Ärzte	Tierärztinnen	Tierärzte	Mitglieder gesamt
Bestand am 01.01.2009	7.097	5.972	597	523	14.189
Zugänge 2009	514	443	84	21	1.062
<i>davon</i>					
Neuzugänge (ohne Überleitung)	431	356	68	18	873
Überleitungen von anderen VW/ Nachversicherungen	82	86	16	3	187
Reaktivierung nach BU	1	1	0	0	2
Abgänge 2009	254	310	38	24	626
<i>davon</i>					
Tod	1	12	3	1	17
Berufsunfähigkeit	5	3	0	1	9
Altersruhegeld	75	103	3	8	189
Altersgrenze erreicht, ARG später	3	6	0	1	10
sonstige (Verbeamtung/Rückgewähr)	0	3	0	0	3
sonstige (ohne Rückgewähr)	59	84	13	7	163
Überleitungen in andere VW	111	99	19	6	235
Bestand am 31.12.2009	7.357	6.105	643	520	14.625

Tabelle: Entwicklung der aktiven Mitgliederanzahl 2009

Der Neubestand erhöhte sich auf 8.701 Mitglieder: 7.902 Ärztinnen/Ärzte, 799 Tierärztinnen/Tierärzte. Der Übernahmestand umfasst 5.924 Personen. Die fortgesetzten Mitgliedschaften erreichen mit insgesamt 606 Mitgliedern 4,1% der Gesamtzahl der Aktiven.

Altersstruktur

Der Mitgliederanteil in der mit einem naturgemäß geringeren Berufsunfähigkeits-/Sterberisiko behafteten Altersgruppe 25 bis 44 Jahre beträgt 53,4%. In den nächsten fünf Jahren ist ein stetiger Zuwachs der regulären und auch vorgezogenen Altersruhegeldempfänger zu erwarten. Durch die Öffnung des Zugangsalters gemäß den Verordnungen (EWG) Nrn. 1408/71 und 574/72 und die Einschränkung der Überleitungsmöglichkeiten können sich in Zukunft jedoch Veränderungen in den höheren Altersstufen ergeben.



Grafik: Altersstruktur zum 31.12.2009

Versorgungsleistungen

Zum 31. Dezember 2009 zahlte die Sächsische Ärzteversorgung an 2.834 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 2.615) Leistungen nach Maßgabe der Satzung. Die Summe der jährlich gezahlten Leistungen stieg auf 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 24,8 Mio. EUR).

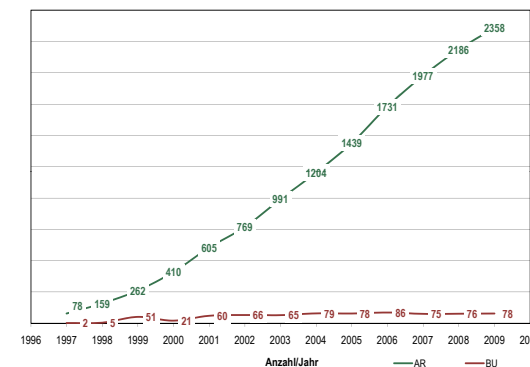
Den Hauptanteil der Versorgungsleistungen bildet das obligatorische Altersruhegeld, das zum 31. Dezember 2009 an 1.355 Mitglieder ausgezahlt wurde. 430 Mitglieder erhielten vorgezogenes Altersruhegeld und 573 Ärztinnen und Tierärztinnen bezogen Altersruhegeld nach § 28 Abs. 6 SSÄV.

Leistungsart	Leistungshöhe (EUR)
Altersruhegeld einschl. Kindergeld (§§ 28, 29, 32 SSÄV)	24.391.723,47
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit einschl. Kindergeld (§§ 30, 31, 32 SSÄV)	1.357.472,10
Witwen-/Witwergeld (§ 33 SSÄV)	1.992.115,38
Waisengeld (§ 34 SSÄV)	430.998,25
Rehabilitationsleistungen (§ 36 SSÄV)	471,00
Kosten für Berufsunfähigkeits-Gutachten	6.013,77
Gesamt	28.178.793,97

Tabella: Aufwendungen für Versorgungsleistungen im Jahr 2009

Im Geschäftsjahr 2009 wurden dem Verwaltungsausschuss 24 Anträge auf Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit zur Entscheidung vorgelegt. Am 31. Dezember 2009 bezogen 78 Mitglieder insgesamt 1,4 Mio. EUR Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit.

Bei den eingewiesenen Berufsunfähigkeitsleistungen liegen, wie auch im Vorjahr, die psychiatrischen Erkrankungen als Ursache an erster Stelle. Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen werden – so zeigt die statistische Auswertung des Zeitraums 1992 bis 2009 – vor allem im Zusammenhang mit Erkrankungen des Bewegungsapparates und nach Suchterkrankungen abgefordert.



Grafik: Ruhegeldempfänger wegen Alters (AR) und Berufsunfähigkeit (BU)

Einnahmen-Ausgabenrechnung 01.01. bis 31.12.2009

Ausgaben (Aufwendungen)	
alle Summen in EUR	Ist 2009
A Beitrag	
1. Überleitungsbeiträge an andere Versorgungswerke	4.277.488,96
2. Pflichtleistungen	28.172.780,20
3. Medizinische Gutachten	6.013,77
4. Zuführung zur Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	234.225.076,14
5. Zuführung zur Sicherheitsrücklage	9.114.692,00
	275.796.051,07
B Verwaltung	
1. Personalaufwendungen	1.766.536,25
2. Entschädigungen (Verwaltungs-, Aufsichtsausschuss, BU-Kommission)	154.160,00
3. Sachaufwendungen	1.095.922,45
	3.016.618,70
C Vermögensaufwendungen	
1. Abschreibungen auf Wertpapiere	12.714.405,11
2. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00
3. Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen	76.118,00
4. Nebenkosten der Gebäude	44.247,96
5. Verwaltungskosten für Kapitalanlagen	35.312,98
	12.870.084,05
Gesamtsumme	291.682.753,82
Einnahmen (Erträge)	
alle Summen in EUR	Ist 2009
1. Pflichtbeiträge	141.156.559,76
2. Erträge aus der Verminderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	34.074.647,00
3. Zinsen und ähnliche Erträge	115.922.014,28
4. Mieteinnahmen	297.232,08
5. Sonstige Einnahmen	227.644,48
6. Sonstige versicherungstechnische Erträge	4.656,22
Gesamtsumme	291.682.753,82

Die Verwaltungskosten setzen sich aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie aus den Regulierungsaufwendungen für Versorgungsfälle, für Beitragsüberleitungen und für die Beitragsrückgewähr zusammen. Bezogen auf die Beitragseinnahmen ergeben die Verwaltungskosten einen Verwaltungskostensatz von 2,02%.

Kapitalanlage

Marktumfeld

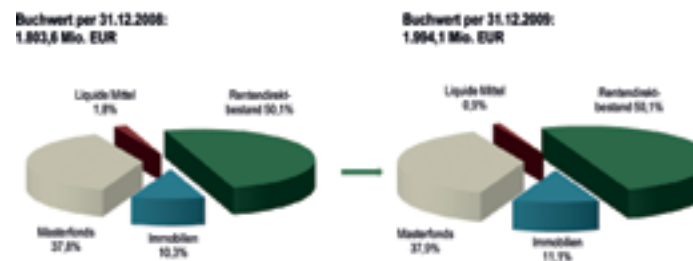
Das Geschäftsjahr 2009 kann wohl am treffendsten als Jahr der Erholung bezeichnet werden. Kam es im 1. Quartal noch zu deutlichen Abgaben und neuerlichen Tiefstständen an den Aktienmärkten, setzte schon bald eine fulminante Aufholjagd ein, die alle Anlageklassen erfasste. So beendeten Europäische Aktien das Jahr mit einem Plus von 27% und Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit einem Wertzuwachs von knapp 16%.

Ursache dieser dynamischen Trendwende sind die Stützungsmaßnahmen der Regierungen und Notenbanken. In Kombination mit einer Niedrigzinspolitik fluteten die in ihrem Umfang historisch einmaligen Konjunkturpakete die Märkte regelrecht mit Geld. Ein weiterer positiver Faktor: die schnelle Erholung der so genannten Emerging Markets, deren Nachfrage die exportabhängigen Industrieländer aus dem tiefen Tal des Abschwungs zog. Doch die weltwirtschaftliche Entwicklung wird trotz vorübergehender Stabilisierung noch geraume Zeit mit den Folgen der Krise zu kämpfen haben.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2010 hat sich die Bankenkrise zu einer Krise der Staatsfinanzen ausgeweitet. Griechenland verlor nicht nur sein Investment-Grade-Rating, sondern finanziert sich nur noch mit Hilfe eines gigantischen Hilfspakets der Europäischen Staaten. Während Länder wie Griechenland, Portugal oder Irland hohe Zinsaufschläge zahlen, um sich an den Märkten Kapital zu verschaffen, profitiert Deutschland vom Status als „sicherer Hafen“. Dadurch sank die Umlaufrendite Deutscher Staatsanleihen unter 1,9% p.a. Die Angst vor möglichen Staatspleiten und einem Rückfall in die Rezession blieb jedoch nicht ohne Auswirkungen auf die Aktienmärkte. Die meisten Indizes notieren zwischenzeitlich niedriger als zum Jahresbeginn 2010.

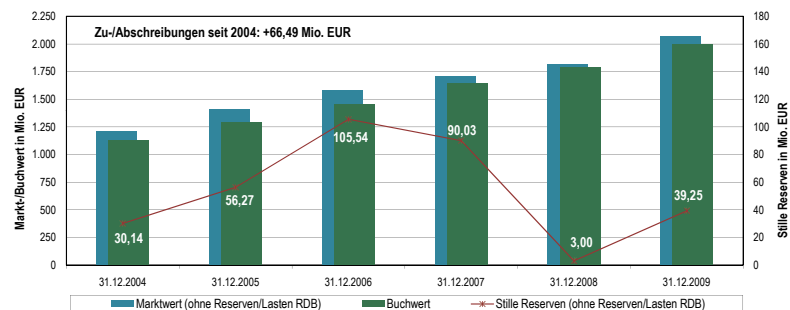
Kapitalanlagetätigkeit

Das Vermögen der Sächsischen Ärzteversorgung ist zum 31. Dezember 2009 auf 1,98 Mrd. EUR angewachsen. Dieser deutliche Anstieg ist auf Neuanlagen, vor allem aber auf die sehr gute Wertentwicklung der Kapitalmärkte zurückzuführen.



Grafik: Vermögensstruktur nach Buchwerten – Entwicklung in 2009

So erzielten die im Masterfonds vereinten Spezialfonds hohe Zugewinne: Nicht nur die Aktienfondsmandate gewannen über 30% an Wert, auch die Renten- und Wertsicherungsmandate legten im zweistelligen Bereich zu. Die Belastungen aus dem Vorjahr konnten vollständig aufgeholt und neue stille Reserven gebildet werden.



Grafik: Entwicklung der stillen Reserven des Gesamtvermögens

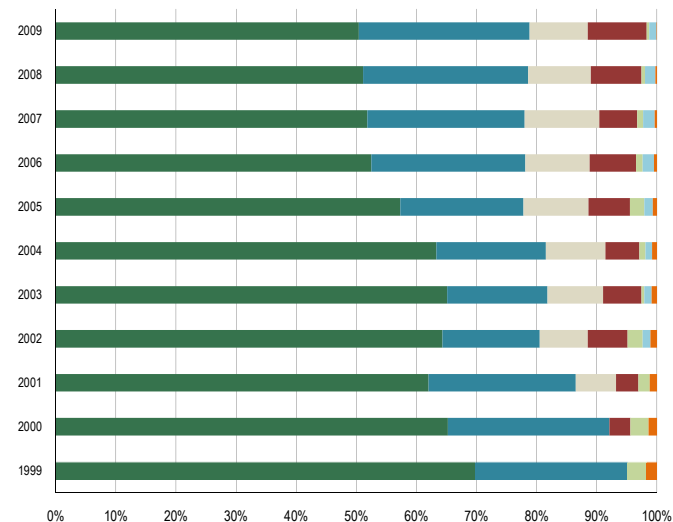
Mit fast 1 Mrd. EUR stellt der Rentendirektbestand weiterhin mehr als die Hälfte der Vermögensanlagen der Sächsischen Ärzteversorgung dar. Insgesamt wurden im Jahr 2009 Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 192 Mio. EUR erworben. Mit einer mittleren Rendite der Neuanlagen von über 5,16% p.a. konnte ein attraktives Zinsniveau längerfristig gesichert werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Kapitalanlage der Sächsischen Ärzteversorgung bilden Immobilieninvestments. Da die Immobilienmärkte der konjunkturellen Entwicklung zeitverzögert folgen, belasteten gesunkene Verkehrswerte einzelner Objekte den Jahresertrag der Anlagen. Eine breite Diversifizierung nach Regionen und Nutzungsarten minderte jedoch diesen Effekt und führte zu einem insgesamt ausgeglichenen Ergebnis.

Anlageart	Anlagevolumen (EUR)
Grundstücke und Bauten	1.139.373,48
Namensschuldverschreibungen	550.722.182,02
Schuldscheinforderungen und Darlehen	448.800.000,00
Beteiligungen	24.371.876,35
Investmentanteile	951.081.606,82
Termingelder	8.247.534,82
Gesamt	1.984.362.573,49

Tabella: Vermögensanlage 2009

Auf Grund der beschriebenen positiven Entwicklungen haben sich die Kapitalerträge 2009 mit 116,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Mit einem technischen Zins von 5,38% für das Jahr 2009 hat die Sächsische Ärzteversorgung den geforderten Rechnungszins von 4% komfortabel überschritten.



Grafik: Vermögensverteilung 1999 bis 2009

Anteil am Gesamtvermögen 2009

- Rentendirektanlage: 50,4%
- Anteile an Aktien-/gemischten Fonds: 28,4%
- Anteile an Rentenfonds: 9,7%
- Anteile an Immobilienfonds: 9,8%
- sonstiges (Termingelder): 0,4%
- Beteiligungen: 1,2%
- Haus- und Grundbesitz: 0,1%

Risikosteuerung

An den Kapitalmärkten werden langfristig nur höhere Risiken mit einem höheren Ertrag entlohnt. Auch der Blick auf die aktuelle Niedrigzinsphase zeigt, dass der Rechnungszins von 4% nur dem Risikobewussten winkt. Allerdings hat die jüngste Vergangenheit deutlich vor Augen geführt, dass es diese Risiken aktiv zu steuern gilt.

Ausgangspunkt des Risikomanagements der Sächsischen Ärzteversorgung ist die halbjährliche Asset-Allocation-Analyse. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Marktwertbasis über alle Vermögensanlagen hinweg.

Als langfristiger Investor hält die Sächsische Ärzteversorgung im Rentendirektbestand nur Rententpapiere, die sie zum Nennwert bilanzieren kann. Deshalb steht bei der Risikosteuerung der Masterfonds mit seinen mittlerweile zehn Segmenten im Vordergrund. Ein einheitliches Reporting erlaubt hier einen schnellen Überblick über die aktuelle Situation der in den einzelnen Unterfonds enthaltenen Assetklassen.

Für die aktive Risikosteuerung im Masterfonds existiert seit 2007 ein quasi zweistufiges Verfahren. Über zwei Segmente mit unterschiedlichen Wertsicherungsstrategien (Best-of-Two-Strategie und CPPI-Strategie) wird die Aktienquote im Masterfonds in Abhängigkeit von dem in Form stiller Reserven vorhandenen Risikopuffer gesteuert.

Die darüber hinaus in den Renten- und Aktiensegmenten des Masterfonds bestehenden Kurs- und Währungsrisiken werden in einem separaten Risiko-Overlay-Segment abgesichert. Die vergangenen drei Jahre waren für diese Risikosteuerung ein realer Stresstest, der mit sehr guten Ergebnissen bestanden wurde. In den Krisenjahren konnten massive Kursverluste verhindert, gleichzeitig aber auch an der starken Kurserholung des Vorjahres partizipiert werden.

Obwohl der Rentendirektbestand wegen der Nennwertbilanzierung kein Abschreibungsrisiko birgt, gilt es jedoch andere, anlageklassenspezifische Risiken zu beachten: so werden z. B. das Bonitätsrisiko oder das Wiederanlagerisiko u. a. mit Hilfe des gezielten Erwerbs strukturierter Produkte gesteuert.

Für periodische Analysen, die der weiteren Portfoliooptimierung dienen, arbeitet die Sächsische Ärzteversorgung mit verschiedenen Partnern zusammen. Der Immobilienbereich unterliegt im Vergleich zu den Aktien- und Rentenmärkten keinen so hohen Wertschwankungen. Um kumulierte Einzelrisiken zu vermeiden, diversifiziert die Sächsische Ärzteversorgung die Immobilien nach Nutzungsarten und Anlageregionen.

Ausblick 2010

Zur weiteren Diversifizierung der Anlagen hat die Sächsische Ärzteversorgung ein neues, globales Aktienfondsmandat eingerichtet, das ebenfalls über das Risiko-Overlay-Segment abgesichert wird. Um unabhängig von Marktbewegungen konstant positive Erträge zu generieren, wurde ein bestehendes Aktienmandat in ein Absolute-Returnkonzept umgewandelt. Ein unabhängiges Beratungsunternehmen erhielt den Auftrag, die bestehenden Immobilieninvestitionen zu analysieren, bevor diese Anlageform künftig weiter ausgebaut wird.

Erläuterungen zur Beitragsveranlagung

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 SSÄV zahlen selbständige Mitglieder den Regelbeitrag – d. h. den jährlich geltenden Angestelltenhöchstbeitrag. Es besteht jedoch die Möglichkeit, gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 SSÄV einen Ermäßigungsantrag zu stellen. Wünscht das Mitglied eine einkommensbezogene Veranlagung, sind bis zum 31. Mai jedes Jahres der Ermäßigungsantrag zu stellen und das Berufseinkommen, z. B. durch eine Kopie des Einkommensteuerbescheides, nachzuweisen.

Bemessungsgrundlage ist das Einkommen des Vorvorjahres. Der Ermäßigungsantrag wird nur beitragsrelevant, wenn das Einkommen unter der Bemessungsgrenze des festzusetzenden Jahres liegt. Der Antrag kann formlos oder mit dem Formular, das der Versendung des Jahreskontoausweises jährlich zum Ende jeden 1. Quartals beiliegt, gestellt werden.

Beispiel: Das Mitglied hat einen Ermäßigungsantrag für das Jahr 2010 gestellt.

- nachgewiesenes Berufseinkommen für 2008 lt. Einkommensteuerbescheid: 45.000 EUR
- 45.000 EUR (Berufseinkommen) x 19,9% = 8.955 EUR (Jahresbeitrag 2010)

Ohne Ermäßigungsantrag ist der Regelbeitrag in Höhe von 11.104,20 EUR zu zahlen.

Das erstmalig selbständige Mitglied legt für die Dauer der ersten zwei Kalenderjahre den Pflichtbeitrag nach eigenem Ermessen fest (untere Bemessungsgrenze: Mindestbeitrag). Da aus einem geringeren Beitrag ein niedrigerer Versicherungsschutz resultiert, ist die Beitragshöhe sorgfältig abzuwägen.

Freiwillige Mehrzahlungen zur Erhöhung der Anwartschaften

Zur Erhöhung der Anwartschaften können im Rahmen des § 21 SSÄV freiwillige Mehrzahlungen geleistet werden. Ob und in welcher Höhe Zahlungen erfolgen, kann jedes Jahr neu entschieden werden. Die Summe der Pflichtbeiträge und der freiwilligen Mehrzahlungen dürfen die persönliche Beitragsgrenze bzw. den allgemeinen Jahreshöchstbeitrag – 27.760,50 EUR für das Jahr 2010 – nicht überschreiten. Die Zahlung muss bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres auf Ihrem Beitragskonto eingegangen sein. Freiwillige Mehrzahlungen werden wie Pflichtbeiträge verrechnet.

Um Ihre Überweisungen richtig zuordnen zu können, geben Sie bitte unbedingt Ihre Mitgliedsnummer an und vermerken Sie als Verwendungszweck, dass es sich um freiwillige Mehrzahlungen handelt.

Mit dem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Renten ab dem 1. Januar 2005 werden die Altersvorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a EStG, zu denen auch die Beiträge zum berufsständischen Versorgungswerk gehören, schrittweise in deutlich größerem Umfang im Rahmen des Sonderausgabenabzugs berücksichtigt.

Für das Jahr 2010 werden 70% der geleisteten Pflichtbeiträge und freiwilligen Mehrzahlungen berücksichtigt, jedoch nicht mehr als 70% des gesetzlich festgelegten Höchstbeitrages von 20.000 EUR bei

Ledigen bzw. 40.000 EUR bei zusammen veranlagten Ehegatten. Arbeitnehmer beachten bitte, dass die steuerfreien Arbeitgeberanteile die anrechenbaren Sonderausgaben verringern. Zu Auswirkungen und Fragen hinsichtlich Ihrer persönlichen Steuersituation wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

Arbeitgebermeldeverfahren

Seit dem 1. Januar 2009 sind Arbeitgeber verpflichtet, Meldungen der zur Beitragserhebung benötigten Daten an die berufsständischen Versorgungswerke monatlich elektronisch zu übermitteln. Schlüssel zur richtigen Zuordnung und Identifikation der Arbeitgebermeldungen ist die für dieses Verfahren erweiterte Mitgliedsnummer.

Geben Sie daher unbedingt Ihre Mitgliedsnummer an Ihren Arbeitgeber weiter. Beachten Sie dies bitte auch bei Neuzugang in das Versorgungswerk und bei Wechsel des Arbeitgebers.

Nach Eingang der elektronischen Beitragsmeldung durch den Arbeitgeber (bis zum Folgemonat) wird Ihr Mitgliedskonto entsprechend angepasst. Haben Sie zur Zahlung Ihrer Beiträge das Lastschriftverfahren gewählt, werden die daraus entstehenden Differenzen im Nachgang per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen bzw. bei einer Überzahlung mit den laufenden Beiträgen verrechnet.

Antragstellung auf Versorgungsleistungen

Etwa drei Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze werden alle Antragsunterlagen automatisch an die betroffenen Mitglieder versandt. Unterlagen zur Beantragung einer Hinterbliebenenversorgung, eines Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit, einer vorgezogenen Altersrente, einer Altersrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze oder einer Kostenerstattung für eine Rehabilitation fordern Sie bitte telefonisch oder schriftlich bei der Ärzteversorgung ab.

Mit den ausgefüllten Antragsunterlagen ist zwingend eine Geburtsurkunde (ersatzweise die Ehe-Urkunde) im Original oder als beglaubigte Kopie einzureichen. Kopien bedürfen keiner notariellen Beglaubigung. Sie können z. B. bei der gesetzlichen Rentenversicherung, dem Steuerberater, dem Arbeitgeber oder der zuständigen Krankenkasse angefertigt werden. Die Behörde/Institution bestätigt mit Datum, Stempel und Unterschrift auf der Kopie das Vorliegen des Originals.

Versicherungs- oder Wohnzeiten in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in einer anderen, inländischen Versorgungseinrichtung sind zwingend anzugeben und bei deren Vorliegen das Zusatzblatt zur Beantragung von Versorgungsleistungen auszufüllen.

Versicherungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung geben Sie bitte dann an, wenn Versicherungs- oder Wohnzeiten in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes bestehen. Bei den

Versicherungszeiten in anderen, inländischen Versorgungseinrichtungen sind nur die Zeiten in anderen, berufsständischen Versorgungswerken relevant.

Versicherungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung, der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder den Zusatzversorgungskassen (ZVK) sind nicht zu vermerken.

Mit dem Antrag auf Versorgungsleistungen ist die Steuer-Identifikationsnummer einzureichen – zu finden auf dem Schreiben des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) aus dem Jahr 2008, auf dem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerkarte. Sollte die Nummer nicht bekannt sein, kann diese beim BZSt erfragt werden (Hinweise z. B. unter www.steuerliches-info-center.de).

Geben Sie neben der Bankverbindung auch IBAN und BIC (zu finden auf Ihrem Kontoauszug) an.

Kindergeld und Waisengeld

Ruhegeldempfänger der Sächsischen Ärzteversorgung erhalten auf Antrag für jedes leibliche Kind ein Kindergeld in Höhe von 10% des eingewiesenen Ruhegeldes. Kindergeld wird für jedes Kind bis zu dessen Volljährigkeit gezahlt und kann auf Antrag über die Volljährigkeit hinaus bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden, solange das Kind in Berufsausbildung steht oder dauernd erwerbsunfähig ist. Es soll den besonderen Unterhaltsbedarf während der Schul- und Berufsausbildung unterstützen, was besonders für jüngere Bezieher von Berufsunfähigkeitsrente wichtig ist.

Das Kindergeld als Zuschuss zum Ruhegeld ist nicht gleichzusetzen mit dem staatlichen Kindergeld. Anspruchsberechtigter für das Kindergeld bei der Sächsischen Ärzteversorgung ist immer der Ruhegeldempfänger selbst. Als ein unselbständiger Teil des Ruhegeldes unterliegt es ebenfalls der Besteuerung entsprechend dem Einkommenssteuergesetz.

Waisengeld wird auf Antrag für die leiblichen Kinder eines Mitgliedes nach dessen Tod bis zur Volljährigkeit oder bei Berufsausbildung oder Erwerbsunfähigkeit maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gezahlt.

Die Höhe des Anspruchs beträgt für Halbwaisen bis zum Ablauf des sechsten Kalendermonats 1/4, danach 1/5 und für Vollwaisen bis zum Ablauf des sechsten Kalendermonats 2/5, danach 1/3 des Ruhegeldes, das dem Mitglied zugestanden hätte, wenn es am Tag seines Todes dauernd berufsunfähig gewesen wäre. Wurde bereits vorgezogenes Altersruhegeld an das Mitglied gezahlt, errechnet sich das Waisengeld aus dem gekürzten Ruhegeld.

Die Ausbildung ist – sowohl beim Antrag auf Kinder- als auch auf Waisengeld – durch unaufgeforderte Vorlage entsprechender Bescheinigungen lückenlos nachzuweisen. Liegt bis zum 10. des laufenden Monats kein gültiger Ausbildungsnachweis für den Folgemonat vor, wird die Zahlung zum Monatsende eingestellt.

Als Ausbildungsnachweise werden in der Regel Semesterbescheinigungen, Schul- oder Berufsausbildungsbescheinigungen sowie jährliche Bescheinigungen bei einem Auslandsstudium anerkannt.

Kranken- und Pflegeversicherung der Versorgungsempfänger

Die Sächsische Ärzteversorgung ist verpflichtet, Informationen über den Versorgungsbezug an die für den Empfänger zuständige Krankenkasse weiterzuleiten. Die Krankenkasse prüft, ob eine Pflicht zur Abführung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung aus den Versorgungsbezügen besteht. Daher erhalten Sie mit den Antragsunterlagen ein Formblatt zur Ermittlung der Krankenkasse.

Sind Sie **privat krankenversichert**, erfolgt keine Beitragsabführung im Rahmen des Zahlstellenverfahrens durch die Sächsische Ärzteversorgung. Die Beitragszahlungen müssen Sie selbst übernehmen. Sind Sie **bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert**, ist zu unterscheiden, ob es sich um eine freiwillige Krankenversicherung oder eine Pflichtversicherung der Rentner (KVdR) handelt. Die Zuordnung wird von der Krankenkasse anhand Ihrer versicherungsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bei gesetzlich pflichtversicherten Versorgungsempfängern behält die Sächsische Ärzteversorgung den einheitlichen Beitragssatz aller Krankenkassen aus den Versorgungsleistungen – inklusive des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241 a SGB V von derzeit 0,9% – ein und führt diesen ab. Freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse sind verpflichtet, den Beitrag selbst abzuführen.

Gleiches Verfahren gilt auch für die Zahlung von Beiträgen zur Pflegeversicherung. Grundlage ist der für alle Pflegekassen gesetzlich festgelegte Beitragssatz.

Von gesetzlich kranken- und pflegeversicherten Mitgliedern benötigen wir eine **Kopie der Geburtsurkunde eines Kindes** als Nachweis der Elterneigenschaft. Erst dann ist eine Einstufung der Pflegeversicherungsbeiträge auf 1,95% (Stand 2010) möglich. Ohne Nachweis beträgt der Beitragssatz 2,20% (Stand 2010). Dieser gilt ebenso für kinderlose Versorgungsempfänger, die das 23. Lebensjahr vollendet haben. Ein Hinweisblatt zur Nachweisführung wird mit den Antragsunterlagen versandt.

Generell sieht die Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung – sowohl für gesetzlich als auch für privat versicherte Versorgungsempfänger – keinen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung vor.

Fragen zur Beitragspflicht und zur Höhe der abzuführenden Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge sind grundsätzlich an die zuständige Krankenkasse zu richten, da die Sächsische Ärzteversorgung nur Abführungsverpflichtete für die Beiträge ist.

Freiwillige Leistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen

Ein Zuschuss zu den Kosten der Rehabilitation kann auf Antrag für besonders aufwändige medizinische Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden, wenn sie geeignet sind, die Berufsfähigkeit zu erhalten, wesentlich zu verbessern oder wiederherzustellen.

Der Antrag auf Zuschuss zur Rehabilitation muss **vor Antritt der Maßnahme** gestellt werden. Der Anspruch ist bei allen anderen, in Frage kommenden Leistungsträgern wie z. B. Krankenkasse, gesetzliche Rentenversicherung etc. durch das Mitglied abzuklären.

Bei Übernahme durch andere Kostenträger kann der Antrag auf eventuell verbleibende medizinische Kosten bezogen werden. Der Zuschuss beträgt in der Regel 60% der angefallenen und erforderlichen Kosten ausschließlich für den medizinischen Teil der Rehabilitationsmaßnahme – d. h. die Regelung bezieht sich nicht auf Fahrtkosten, Kosten für Übernachtung, Einzelzimmer, Verpflegung u. ä.

Die Einbeziehung von besonderen, persönlichen Situationen oder Härten ist grundsätzlich vorgesehen. Nicht bezuschusst werden Mutter-Kind-Kuren sowie Kosten für Heil- und Hilfsmittel. **Über eine Kostenbeteiligung entscheidet ausschließlich der Verwaltungsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung.**

Anschlussheilbehandlungen werden vom § 36 SSÄV nicht erfasst. Zur Klärung der Übernahme von Kosten für Anschlussheilbehandlungen wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse. Die Sächsische Ärzteversorgung stellt auf Anfrage eine Bestätigung mit entsprechenden Erläuterungen zur Vorlage bei der Krankenkasse aus.

Jahreskontoausweis (Anwartschaftsmitteilung)

Die Sächsische Ärzteversorgung versendet bis zum Ende jeden 1. Quartals an alle Mitglieder den Jahreskontoausweis.

Der Jahreskontoausweis enthält die für das Mitglied relevanten Anwartschaftsdaten:

- alle Beitragszahlungen des abgelaufenen Kalenderjahres,
- alle zu verrentenden Gesamteinzahlungen bis zum 31.12. des Vorjahres,
- die aus den Beiträgen erworbene Ruhegeldanwartschaft pro Jahr,
- die Summe der fixen Punktwerte,
- die Summe der vorläufigen Punktwerte.

Er ist somit Nachweis über die in einem Kalenderjahr gezahlten Beiträge und den bisher erworbenen Rentenanspruch, ausgewiesen als Anwartschaftspunkte und als Jahreszahlbeitrag.

Die Beitragszahlungen des jeweiligen Kalenderjahres umfassen alle vom 01.01. bis 31.12. auf Ihrem Beitragskonto eingegangenen Zahlungen (Pflichtbeiträge oder freiwillige Mehrzahlungen), unabhängig von der zeitlich bestimmten Zuordnung (Nachzahlung für vergangene Zeiträume). Um die weitergeleiteten Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung gegenüber dem Arbeitgeber zu bestätigen, ist dieser Betrag daher nur bei korrekter Zahlung geeignet.

Der Jahreskontoausweis enthält zudem die Summe der seit Mitgliedschaftsbeginn geleisteten Beiträge sowie die erworbenen **Anwartschafts-Punktwerte** unterteilt in:

- die Summe fixer Punktwerte und
- die Summe vorläufiger Punktwerte.

Der jährliche fixe Punktwert pro Mitglied errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Summe der Beitragszahlungen eines Kalenderjahres}}{\text{jeweiliger Durchschnittsbeitrag aller Mitglieder}} \times \text{Faktor 2}$$

Da der Durchschnittsbeitrag eines Jahres frühestens am Ende des betreffenden Jahres ermittelt werden kann, wird für die Bewertung der Beitragszahlungen des Vorjahres zunächst der Durchschnittsbeitrag aller Mitglieder aus dem Vorjahr (d. h. der Durchschnittsbeitrag z. B. von 2008 für die Jahre 2008 und 2009) in gleicher Höhe herangezogen und ist deshalb auch zunächst vorläufig. Durch die Bewertung mit dem jahreszugehörigen Durchschnittsbeitrag geht der daraus ermittelte Punktwert im Folgejahr in die Summe der fixen Punktwerte ein.

In der Anwartschaftsmitteilung ist außerdem die bisher erworbene **Ruhegeldanwartschaft** pro Jahr ausgewiesen. Diese errechnet sich aus der Summe aller Punktwerte (fix und vorläufig) multipliziert mit einem Hundertstel der jeweils gültigen Rentenbemessungsgrundlage (Beschluss der Erweiterten Kammerversammlung). Die Rentenbemessungsgrundlage ist in der Anwartschaftsmitteilung angegeben und beträgt 39.587 EUR für das Jahr 2010.

Eine Bitte in eigener Sache**Umgehen Sie das Nadelöhr!**

Tagtäglich erreichen uns viele telefonische Anfragen. Kein Wunder, immerhin betreut die Sächsische Ärzteversorgung nahezu 15.000 aktive Mitglieder und Altersruhegeldempfänger. Auch dulden Anfragen zu Beitragszahlungen oder Versorgungsleistungen selten Aufschub.

Da wir keine zentrale Anlaufstelle für unsere Mitglieder bereithalten können, bitten wir Sie, immer den für Sie zuständigen Ansprechpartner zu kontaktieren. Unsere Funktionssekretariate sind Fachbereichen unterstellt und erweisen sich bei telefonischen Mitgliederanfragen nicht selten als „Nadelöhr“, weil eine Vermittlung an die Sachbearbeiter Zeit kostet – sowohl unsere als auch Ihre.

Damit Sie sich schon bald ein besseres Bild von der Struktur unseres Versorgungswerkes machen können, finden Sie auf unserer neuen Webseite, die in Kürze online gehen wird, neben einem Organigramm auch die Vorstellung der einzelnen Fachbereiche samt ihres Aufgabenspektrums.

Bitte unterstützen Sie uns – für kurze Wege und schnellere Abläufe. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ansprechpartner für Mitglieder und Versorgungsempfänger

Für Ihre Fragen und Anliegen stehen unsere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gern zur Verfügung. Eine Übersicht, aufgeschlüsselt nach Anfangsbuchstabe des Mitgliedsnachnamens, finden Sie in unten stehender Tabelle.

Schneiden Sie sich die Liste inklusive der umseitigen Kontaktdaten doch einfach aus oder heften Sie die aktuelle Mitgliederbroschüre zu Ihren Unterlagen. Immer griffbereit, wenn schnelle Antworten benötigt werden, die wir Ihnen jederzeit gern geben.

Sollte Ihr Ansprechpartner einmal nicht erreichbar sein, muss Ihr Anliegen selbstverständlich nicht warten. Je zwei Mitarbeiterinnen der Sächsischen Ärzteversorgung sind – in der Tabelle untereinander angeordnet und in gleicher Farbschattierung gehalten – als gegenseitige Vertretungen benannt.

Zuständigkeit/ Buchstaben	Ansprechpartner	Telefon 0351/82 67 -	Zuständigkeit/ Buchstaben	Ansprechpartner	Telefon 0351/82 67 -
L, M, N	Kathrin Fritze	- 224	A, I, J, K	Antje Schlodder	- 283
F, H	Bärbel Winker	- 266	P, Q, U bis Y	Silvia Türke	- 265
G, R, Z	Iris Erler	- 261	D	Liane Matthesius	- 275
B, C, E	Anke Schleinitz	- 218	Mahnung	Mandy Zschorn	- 274
S	Karin Lehmann	- 258	Leistung A bis J	Isabel Heidenreich	- 262
O, T, Tierärzte	Bärbel Klinkert	- 212	Leistung K bis Z	Barbara Dreßler	- 263
				zentrales FAX	- 252

3. Informationsveranstaltung für Mitglieder

Zeit, einander besser kennen zu lernen!

Deshalb planen wir auch für das kommende Jahr eine Informationsveranstaltung für unsere Mitglieder: am **13. April 2011 in Chemnitz**. Im Zentrum stehen Ihre Fragen: zu Aufgaben, rechtlichen und versicherungsmathematischen Grundlagen, zum Finanzierungsverfahren und zur Vermögensanlage sowie zum Beitragssystem unserer Versorgungseinrichtung. Darüber hinaus freuen wir uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, Wissen zu teilen und zukünftige Entwicklungen und Bedürfnisse zu diskutieren.

Die Konkretisierung des Veranstaltungsortes geschieht in Abhängigkeit von der bis zum Stichtag gemeldeten Teilnehmerzahl. Lassen Sie uns deshalb Ihre verbindliche Anmeldung, über beigefügtes (Fax-) Formular, per E-Mail oder telefonisch, bis zum **15. Dezember 2010** zukommen. Spätere Anmeldungen können nicht bzw. nur eingeschränkt berücksichtigt werden.

Alle Veranstaltungsdetails werden rechtzeitig auf unserer Internetseite, im Sächsischen Ärzteblatt und im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht. **Bitte beachten Sie: unterhalb der Mindestteilnehmerzahl (20 Mitglieder) entfällt die Veranstaltung ersatzlos.**

Sächsische Ärzteversorgung – Kontakt

Geschäftszeiten

Montag Dienstag Donnerstag	9 – 12 und 13 – 16 Uhr
Mittwoch	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Freitag	9 – 12 und 13 – 14 Uhr

Individuelle Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte direkt mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner.

Anschrift

Sächsische Ärzteversorgung
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Postanschrift
PF 100 451, 01074 Dresden

Internet: www.saev.de

E-Mail: saev.dresden@t-online.de

Willenserklärungen (z. B. Beitragsrückforderungen, Mitteilung zur Beitragshöhe, Widersprüche etc.) **per E-Mail werden** aus Sicherheitsgründen **nicht anerkannt**. Informative Mitteilungen (z. B. Namens-, Adress- oder Statusänderungen) werden selbstverständlich verarbeitet.

Bankverbindungen

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Dresden

Konto: 0 003 351 742 (BLZ: 300 606 01)

IBAN: DE84 3006 0601 0003 3517 42

BIC: DAAEDED3

Commerzbank AG

Konto: 0 519 209 200 (BLZ: 850 800 00)

IBAN: DE96 8508 0000 0519 2092 00

BIC: DRESDE33

Impressum

Sächsische Ärzteversorgung
Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 16
01099 Dresden

© Sächsische Ärzteversorgung

Der Inhalt dieser Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere auch Vervielfältigung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist ohne die Zustimmung der Sächsischen Ärzteversorgung unzulässig.

